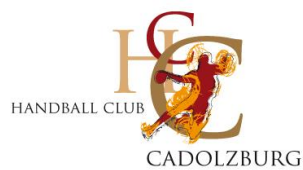


# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



HANDBALL CLUB CADOLZBURG

Stand: 16.11.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mit sofortiger Wirkung gelten für den Trainings- und Spielbetrieb in der Schulturnhalle Cadolzburg die Bestimmungen des BayMBI Nr. 746 vom 20.10.2021. Dies bedeutet im weiteren, dass der Trainingsbetrieb für Erwachsene ausschließlich unter Beachtung der 2G-Regel erfolgt. Für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gilt die durch die Behörden vorgesehene Übergangsregelung bis zum 31.12.2021. Danach ist auch für diesen Personenkreis die 2G-Regel verpflichtend. Der verantwortliche Übungsleiter überzeugt sich von der Einhaltung dieser Anordnung und gewährt die Teilnahme nur Personen, die die behördlichen Vorgaben erfüllen.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Trainingsbetrieb desinfiziert. Der verantwortliche Übungsleiter sichert die Einhaltung dieser Vorgabe.
- Die Indoorsportanlagen (Spiel- und Trainingshallen) werden **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen sowie Fenster und Türen verwendet. Dies erfolgt sowohl zwischen den Trainingseinheiten als auch bei entsprechender Witterung während des Trainingsbetriebs.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Bei Wettkämpfen (Gymnasium OAS) finden gemäß der Ergänzung zum Hygieneschutzkonzept Einlasskontrollen für Zuschauer statt. Siehe dazu auch die Ergänzung des Hygieneschutzkonzeptes vom 16.11.2021 auf unserer Homepage [www.hc-cadolzburg.de](http://www.hc-cadolzburg.de).

## Maßnahmen zu 2G beim Spiel und Trainingsbetrieb

- Siehe dazu die Ergänzung zur 2G-Regelung.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage wird ein **Handdesinfektionsmittel** durch den Übungsleiter bereitgestellt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/Wettkampf** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen, soweit dies durch die Behörde bzw. den Halleneigner zulässig ist, ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen darf nur jeder zweite Duschplatz belegt werden.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m sichergestellt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Kontaktflächen werden nach der Nutzung **desinfiziert**.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf nur während des Sports bzw. auf der Spielfläche abgenommen werden.
- Generell weisen wir die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von 1,5m hin. Der Mindestabstand kann bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Aufzeichnungen zu am Spielbetrieb Teilnehmenden erfolgen anhand der elektronischen Spielberichtsbögen. Nur darin genannte Personen sind berechtigt die Spielfläche zu betreten.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Ausnahmen dazu gelten gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der jeweils zuständigen Behörden.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist. Dazu stehen die Hygieneschutzkonzepte auf den Spiel- und Spielvorbereitungsplattformen zur Verfügung: im Geltungsbereich des BHV ist das „nuliga“.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Auf dem Trainingsgelände sind derzeit keine Zuschauer erlaubt. Lediglich Trainierende und das dazugehörige Personal sind zugelassen.
- Die Archivierungsdauer der Angaben beträgt 14 Tage. Archivierungsberechtigte sind in der Anwendung der DSGVO geschult.

Die vorliegende Ausgabe des Hygieneschutzkonzeptes ersetzt die Ausgabe vom 07.06.2021.

Cadolzburg, 16.11.2021

Gerhardt Becker  
Vorstand



Starenweg 17 90556 Cadolzburg  
Tel.: 09103/790809  
Mail: [vorstand@hc-cadolzburg.de](mailto:vorstand@hc-cadolzburg.de)

o